



Hessischer Landkreistag

Rundschreiben

824/2009

An die
Landkreise in Hessen

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 18

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-82

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: monreal-horn@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 21.12.2009

Az. : Ho/L021.1; 418.4193;
418.18

“Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe“ ab 01.01.2010 (Anlage 7 zur Hessischen Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach §§ 78 a ff. SGB VIII)

Die "Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe" wurden vom "Arbeitskreis Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kostenerstattung im Hessischen Landkreistag" überarbeitet. Der Sozialausschuss im Hessischen Landkreistag hat in seiner Sitzung am 05. November 2009 einvernehmlich die Information der Landkreise über den Rundschreibendienst beschlossen. Die Empfehlungen treten in der Neufassung zum 01.01.2010 in Kraft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die "Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe" wurden letztmals zum 01.04.2006 aufgrund der Änderungen im Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK) geändert. Die gesetzlichen Vorgaben erforderten seinerzeit Anpassungen insbesondere im Bereich der Heranziehung.

Die Regelungen zur Leistungsgewährung hingegen wurden überwiegend zuletzt zum 01.01.2003 angepasst. Eine Überarbeitung, die nach einer Empfehlung der Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter im Hessischen Landkreistag im zweijährlichen Turnus erfolgen soll, war somit überfällig. Die Anpassungen in der Leistungshöhe bewegen sich, auch vor dem Hintergrund der hinlänglich bekannten brisanten Haushaltssituation der Kreise, kreisfreien- und Sonderstatutstädten, in einem moderaten Spektrum, berücksichtigen aber andererseits die Entwicklung der Preis- und Kostensteigerungen.

Die geänderten Empfehlungen (**Anlage**) wurden von der Arbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter im Hessischen Landkreistag und dem Arbeitskreis der Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter im Hessischen Städtetag in ihren jeweiligen Herbsttagungen 2009 befürwortet. Der Sozialausschuss im Hessischen Landkreistag wurde in seiner Sitzung am 05. November 2009 durch die Geschäftsstelle über die geänderten Empfehlungen informiert. Der Empfehlung der Geschäftsstelle folgend hat der Ausschuss einvernehmlich die Information der Landkreise über den Rundschreibendienst beschlossen.

Die Empfehlungen treten zum 01.01.2010 in Kraft.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Monreal-Horn
Referentin

Anlage